

**Gemeinde Achstetten
Landkreis Biberach**

**Änderung der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine
(Vereinsförderungsrichtlinien)**

vom 15.12.2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten hat am 15. Dezember 2008 folgende Änderung der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine (Vereinsförderungsrichtlinien) beschlossen:

**§ 1
Änderung der Anlage zu den Vereinsförderungsrichtlinien**

Verzeichnis über die förderungsfähigen Vereine der Gesamtgemeinde Achstetten gemäß § 2 Abs. 1 der Vereinsförderungsrichtlinien

1. Ortsteil Achstetten

- Katholischer Kirchenchor Achstetten
- Musikverein Achstetten e. V.
- Turn- und Sportgemeinschaft Achstetten 1862 e. V. (TSG Achstetten)
- Theaterverein „Theaterschubba e. V.“

2. Ortsteil Bronnen

- Sportfreunde Bronnen e. V. (SF Bronnen)
- Narrenzunft Schrendl Weib Bronnen e.V.

3. Ortsteil Oberholzheim

- Gesangverein Liederkranz Oberholzheim e. V.
- Musikverein Oberholzheim e. V.

4. Ortsteil Stetten

- Gesangverein Sängerkreis Stetten e. V.
- Musikverein Stetten e. V.
- Sportclub Stetten e. V. (SC Stetten)
- Narrenzunft Kleiekotzer e. V.

Ausgefertigt!

Achstetten, 15.01.2009

Kai Feneberg
Bürgermeister

Die vorstehende Änderung der Vereinsförderungsrichtlinien wurde entsprechend der "Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung" der Gemeinde Achstetten vom 19.02.2001 gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Achstetten vom 21.01.2009, Nr. 4.

Die Richtlinien sind der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 GemO mit Schreiben vom 10.02.2009 angezeigt worden.

Für die Richtigkeit!

Achstetten, 11.02.2009

Kai Feneberg
Bürgermeister

Verteiler:

- Registratur
- Bürgermeister
- Hauptamt
- Finanzverwaltung
- Rechtsaufsicht